



Prilhofer Institute of PreCast Technology

Heinestr. 36, 1020 Wien - Austria

Tel.: 0043 1 2121076

Fax: 0043 1 2121207

mail@prilhofer-institute.com

www.prilhofer-institute.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Prilhofer Institute of PreCast Technology

1. Prinzipien und Seminarziele, Code of Conduct:

Seminare des Prilhofer Institute of PreCast Technology wenden sich allgemein an Teilnehmer aus dem Fachbereich Betonfertigteilerzeugung. Seminarziel ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen für die Produktion von Betonfertigteilen. Das jeweilige Veranstaltungsprogramm des Prilhofer Institute of PreCast Technology enthält nähere Angaben über Seminarinhalt und über den Adressatenkreis, so zum Beispiel über erforderliche Vorkenntnisse. Der Seminarinhalt soll allen Teilnehmern in gleicher Weise zu Gute kommen. Bei den Teilnehmern wird eine offene Diskussionskultur vorausgesetzt, die das Interesse der anderen Seminarteilnehmer am Seminarziel und die Wissensvermittlung und Diskussionsleitung durch den Vortragenden bzw. die Vortragende respektiert.

2. Vertragspartner

Rechtsträger des Prilhofer Institute of PreCast Technology (im Folgenden auch Veranstalter) genannt ist das Einzelunternehmen Prilhofer Consulting mit dem Inhaber Christian Prilhofer.

Vertragspartner wird jenes Unternehmen/jener Rechtsträger, welches/r die Anmeldung an den Veranstalter absendet – dies falls entsteht ein Vertrag zu Gunsten Dritter mit dem Teilnehmer als begünstigten Dritten – oder, falls in der Anmeldung kein Unternehmen genannt ist oder dieses die Anmeldung nicht ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt, die Person, die in der Anmeldung als Teilnehmer angegeben ist.

Für den Seminarveranstaltungsvertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen oder Vorbehalte des Vertragspartners in der Anmeldung gelten nicht.

3. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

Das Zustandekommen einer Seminarveranstaltung hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab; diese beträgt, wenn im Veranstaltungsprogramm nichts anderes angegeben ist, 5 Personen.

Die zu einem bestimmten Seminar angemeldeten Personen werden vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen dieser Veranstaltung in angemessener Frist, spätestens aber 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und in geeigneter Weise verständigt.

Die Anmeldungen erfolgen über die Website des Prilhofer Institute of PreCast Technology (www.prilhofer-institute.com). Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Die im Anmeldeformular angeführten Fragen zur Person und zur Vorbildung des Teilnehmers dienen dem Veranstalter zur Orientierung, ob die Veranstaltung für den Teilnehmer geeignet ist. Bei Einlangen des ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars wird der genannte Teilnehmer für das jeweilige Seminar vorgemerkt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor. Bei Zustandekommen des jeweiligen Seminars erhalten die genannten Teilnehmer per Email eine Anmeldebestätigung, wodurch der Seminarveranstaltungsvertrag zu Stande kommt, und eine Rechnung mit Überweisungsdaten. Die Anmeldebestätigung ist vom Teilnehmer bzw. von dem den Teilnehmer entsendenden Unternehmen auszudrucken, gegenzuzeichnen und per Telefax an die im Anmeldeformular genannte Telefaxnummer des Veranstalters zu retournieren.

Der Anspruch auf Teilnahme am Seminar entsteht erst dann, wenn die ausgedruckte und gegengezeichnete Anmeldebestätigung beim Veranstalter per Telefax eingelangt und der vollständige Teilnahmegebühr inklusive UST auf dem in der Rechnung genannten Konto fristgerecht (siehe Punkt 4.) eingegangen ist.

Kommt eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht zu Stande, werden bereits bezahlte Teilnehmergebühren rückerstattet.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr umfasst das Veranstaltungshonorar und die Seminarunterlagen. Die von der Teilnahmegebühr gedeckte Verpflegung und Versorgung mit

Erfrischungen während des Seminars ist aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm ersichtlich.

Alle sonstigen Aufwendungen wie Anreise, Unterbringung, Visagebühren etc. sind von der Teilnahmegebühr nicht umfasst.

Wenn im Veranstaltungsprogramm nichts anderes angegeben ist, ist die Teilnahmegebühr spätestens 10 Wochen beim Veranstalter einlangend vor Seminarbeginn zu entrichten. In Österreich ist die Leistung umsatzsteuerpflichtig. Ausländische Teilnehmer werden auf die Möglichkeit hingewiesen die Rückerstattung der Umsatzsteuer beim Finanzamt Graz-Stadt zu beantragen (Webseite www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern/detail.htm?FTYP=ust Formular „U5 Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer für nicht im Inland ansässige Unternehmer“)

Im Veranstaltungsprogramm ist angegeben, ob für das jeweilige Seminar bestimmte Zimmerkontingente vorreserviert sind. Bei derartigen Vorreservierungen handelt es sich nicht um verbindliche Zusagen des Veranstalters, für eine Unterbringung der Teilnehmer zu sorgen. Reservierung und Buchung des Hotelzimmers müssen vom Teilnehmer oder vom entsendenden Unternehmen/Rechtsträger selbst vorgenommen werden, ebenso sind Nächtigungskosten und sonstige Kosten vom Teilnehmer direkt mit dem Hotel abzurechnen. Bei Stornierungen oder Umbuchungen der Veranstaltung können Stornogebühren des Hotels anfallen.

Ausländische Teilnehmer, für die in Österreich Visapflicht besteht, müssen selbst für die rechtzeitige Erteilung eines Visums sorgen. Der Veranstalter wird auf Anforderung eine Einladung für das betreffende Seminar an den Teilnehmer zusenden. Für die Zusendung der Einladung wird eine Versandgebühr zwischen € 50,00 und € 80,00 (inkl. UST, abhängig von den Versandkosten in das jeweilige Land) verrechnet, die nach Zugang der Rechnung sofort fällig ist.

Bei Zahlungsverzug hat der Vertragspartner Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu entrichten.

5. Rücktritt, Storno

Falls im Veranstaltungsprogramm keine abweichenden Rücktritts- bzw. Stornovoraussetzungen und -fristen für das jeweilige Seminar angeführt sind, gilt folgendes:

Ein Rücktritt des Teilnehmers bis zu vollen 10 Wochen vor Seminarbeginn ist - bis auf eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 (inkl. UST) - ohne Stornogebühr möglich, eine allfällige bereits entrichtete Seminargebühr wird nach Abzug der Bearbeitungsgebühr rücküberwiesen.

Bei einem Rücktritt des Teilnehmers in der Zeit von 10 Wochen bis zu vollen 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnet bzw. einbehalten. Bei einem Rücktritt des Teilnehmers innerhalb der letzten 6 Wochen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen zum Seminar werden 100 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr berechnet bzw. einbehalten.

Rücktritt ist jede Erklärung des Teilnehmers, am Seminar nicht teilnehmen zu wollen. Stornogebühren fallen unabhängig davon an, ob der Rücktritt oder die Nichtteilnahme am Seminar aus Gründen in der Sphäre des Teilnehmers oder aus anderen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Streiks etc.) erfolgt.

Vom Teilnehmer oder vom entsendenden Unternehmen kann jedoch ein Ersatzteilnehmer schriftlich (Telefax oder E-Mail genügt) bekannt gegeben werden; diese Bekanntgabe kann bis 7 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, wenn im Veranstaltungsprogramm nichts anderes angegeben ist. Die Bekanntgabe hat für den Ersatzteilnehmer all jene Daten zu enthalten, die in der Anmeldung über den Teilnehmer verlangt wurden. Der Veranstalter hat das Recht, den Ersatzteilnehmer abzulehnen; in diesem Fall reduziert sich die Stornogebühr bei Bekanntgabe des Ersatzteilnehmers in der Zeit von 10 Wochen bis volle 6 Wochen vor Seminarbeginn auf 5 % und während der letzten 6 Wochen vor Seminarbeginn auf 10 % der Teilnahmegebühr. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen vor Seminarbeginn ist keine Nominierung eines Ersatzteilnehmers mehr möglich.

6. Umbuchungen

Umbuchungen eines Teilnehmers (nicht jedoch Ersatzteilnehmers) von einem Veranstaltungstermin auf einen anderen bedürften der Zustimmung des Veranstalters und sind grundsätzlich nur einmalig bis zu vollen 6 Wochen vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars und im Rahmen des Platzangebotes des gewünschten Ersatzseminars kostenlos möglich. Bei Umbuchungen innerhalb der letzten 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

beträgt die Umbuchungsgebühr € 100,00 (inkl. UST). Innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Seminarbeginn ist keine Umbuchung mehr möglich.

7. Änderungen des Veranstaltungsprogramms

Inhalt und Durchführung der Seminare richten sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Der Veranstalter ist berechtigt, Inhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung der Teilnehmer bzw. der Vertragspartner abzuändern, soweit dadurch nicht die wesentlichen Kernthemen eingeschränkt werden. Vorbehalten bleiben auch Änderungen des Terminplanes, des Veranstaltungsortes und der Referenten oder andere organisatorische Änderungen. Jegliche Ersatzansprüche der Teilnehmer/der Vertragspartner auf Grund solcher Änderungen sind ausgeschlossen.

Wird ein Seminar vom Veranstalter abgesagt, erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr. Ebenso erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr bei einer Verschiebung des Seminars durch den Veranstalter. Jegliche weitergehenden Ersatzansprüche der Teilnehmer/der Vertragspartner sind ausgeschlossen.

8. Sprache, Übersetzungen

Die Seminarvorträge werden grundsätzlich in Englisch gehalten, die Seminarunterlagen und Veranstaltungsdokumentation werden grundsätzlich in Englisch verfasst. Ein Anspruch auf Dolmetschen oder Übersetzungen in eine andere Sprache besteht nicht.

9. Urheberrechte und Schutzrechte des Veranstalters und Dritter

Die Seminarunterlagen sind zur Verwendung und Weiterbildung des Teilnehmers bestimmt. Jede Vervielfältigung der Unterlagen des Veranstalters oder Weitergabe an Dritte sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters für jeden Einzelfall sind untersagt, insbesondere die elektronische Speicherung, Vervielfältigung oder das Zugänglichmachen im Internet etc.

Die Teilnehmer haben des weiters gewerbliche und sonstige Schutzrechte des Veranstalters und von Dritten zu wahren. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung in jedem Einzelfall ist insbesondere auch das Anfertigen von Bildmaterial oder Plänen

von im Laufe eines Seminars besichtigten Betriebsstätten oder Konstruktionen unzulässig.

10. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, die dem Teilnehmer oder dem Vertragspartner unmittelbar oder mittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung einer Seminarveranstaltung oder durch deren Inhalt entstehen. Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmern überdies weder bei Unfällen noch bei Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums oder Vermögensschäden, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten des Veranstalters.

Bei Besichtigungen von Betriebsstätten wird der Veranstalter falls erforderlich Schutzhelme und Warnwesten zur Verfügung stellen. Für darüber hinausgehende Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsschuhe) hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

11. Teilnahmebestätigung

Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung, wenn mindestens 75 % der betreffenden Seminarveranstaltung vom Teilnehmer besucht wurde und der Seminarbeitrag vollständig entrichtet wurde.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Teilnehmers werden nur für Zwecke von Prilhofer Institute of PreCast Technology, jedoch nicht zur Weitergabe an Dritte verwendet. Durch Absendung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. das entsendende Unternehmen mit der Speicherung der darin angegebenen Daten auch in elektronischer Form einverstanden.

13. Allgemeines

Mitteilungen des Veranstalters können an jene Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer des Teilnehmers oder entsendenden Unternehmens/Rechtsträgers gesandt werden, die in der Anmeldung angegeben ist.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abschluss, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbaren die Vertragsteile das jeweils sachlich zuständige Gericht nach Wahl des Klägers in Salzburg oder in Wien.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort der beiderseitigen Vertragspflichten ist Wien; wenn im Veranstaltungsprogramm ein anderer Seminarort angegeben ist, dieser Seminarort. Vertragssprache ist Englisch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dazu bestimmt, Inhalt jedes mit Prilhofer Institute of PreCast Technology abgeschlossenen Seminarveranstaltungsvertrages zu werden und werden daher der Auftragsbestätigung als Dateianhang angefügt. Die Auftragsbestätigung enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.